

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/263
Datum der Freigabe: 15.11.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	10.11.2022
Bearb.:	Luisa Faltin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Helmut Andresen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Bauausschuss	28.11.2022	öffentlich
Nahbereichsschulverband Nahbereichsschulverband Kappeln	06.12.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Schulverbandsvertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung, den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2023 gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Schulverbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

**Haushaltssatzung
des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.837.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.337.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 500.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.602.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.895.900 EUR |

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	134.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	491.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	32,1 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **2.426.900 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	31.154 EUR
2. Gemeinde Brodersby	68.004 EUR
3. Gemeinde Dörphof	141.661 EUR
4. Gemeinde Grödersby	36.850 EUR
5. Stadt Kappeln	1.749.706 EUR
6. Gemeinde Karby	103.409 EUR
7. Gemeinde Oersberg	49.601 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	126.105 EUR
9. Gemeinde Winnemark	120.410 EUR.

§ 5

Zusätzlich zur Schulverbandsumlage wird ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Baulastenumlage erhoben, um den Bedarf an liquiden Mittel zur Tilgung aufgenommenen Kredite zu decken. Diese ist getrennt von der Schulverbandsumlage zu zahlen.

Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt die Baulastenumlage **134.100 EUR**.

Diese wird ebenfalls nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	1.721 EUR
2. Gemeinde Brodersby	3.758 EUR
3. Gemeinde Dörphof	7.828 EUR
4. Gemeinde Grödersby	2.036 EUR
5. Stadt Kappeln	96.681 EUR
6. Gemeinde Karby	5.714 EUR
7. Gemeinde Oersberg	2.741 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	6.968 EUR
9. Gemeinde Winnemark	6.653 EUR.

Kappeln,

Nahbereichsschulverband Kappeln
Der Verbandsvorsteher

(Helmut Andresen)

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung 2023 NBSV
2. Vorbericht (Auszug) NBSV 2023
3. Gesamt-, Ergebnis- und Finanzplan NBSV 2023 (PDF)
4. Teilergebnis- und Teilfinanzplan NBSV 2023 (PDF)
5. Stellenplan 2023 NBSV